

Stand: 08.02.2026 18:35:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17582

"Rettungsgassen retten Leben!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17582 vom 06.07.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17660 vom 06.07.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

Rettungsgassen retten Leben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat sowie in der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder für

- eine maßvolle Ausweitung der Halterhaftung im Sinne einer Kostentragungspflicht auf den fließenden Verkehr einzusetzen,
- eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bildung von Rettungsgassen einzusetzen,
- ein Verbot des Befahrens des äußersten linken Fahrstreifens von Lastkraftwagen über 3,5 t bei Stau einzusetzen,
- eine Erhöhung des Bußgeldes bei Nichtbildung einer Rettungsgasse von bislang 20 Euro auf zumindest 105 Euro, mit Behinderung zumindest auf 125 Euro, mit Gefährdung zumindest auf 145 Euro sowie mit Sachbeschädigung auf zumindest 165 Euro einzusetzen.

Begründung:

Die Ahndung von Gefährdungen im Straßenverkehr stellt sich als schwierig heraus, wenn nicht der Fahrer, sondern lediglich der Halter des Fahrzeugs ermittelt werden kann. So erfolgt beispielsweise bei einer nicht gebildeten Rettungsgasse häufig keine Anzeige, da die Rettungskräfte berechtigterweise ihrem Einsatz eine höhere Priorität beimessen als dem Erfassen der Personalien des Blockierers. Ohne die Erfassung der Personalien ist nach jetziger Rechtslage kein aussichtsreiches Verfahren möglich und eine Anzeige zumeist zwecklos. Eine Ausweitung der Halterhaftung auf den fließenden Verkehr würde dem entgegenwirken und auch bei anderen Delikten eine konsequenteren Ahndung ermöglichen.

Immer wieder treten Fälle auf, wie zuletzt bei dem tragischen Busunglück vor wenigen Tagen auf der A 9 bei Münchberg, in denen Rettungskräfte in Videos oder Pressemitteilungen über Schwierigkeiten bei der Anfahrt zu Unfallstellen berichten. Die dadurch entstehende gesellschaftliche und mediale Aufarbeitung des Themas scheint nicht ausreichend, um Autofahrer nachhaltig aufzuklären und solche Vorfälle zukünftig zu verhindern. Auf einzelne Bundesländer beschränkte Kampagnen scheinen ebenfalls keinen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Eine bundesweite Kampagne, die über verschiedene Medien die gesamte Bevölkerung anspricht, ist hier nötig. In Österreich wurden sehr gute Erfahrungen mit einer solchen Kampagne gemacht.

Rettungskräfte und Polizei haben es häufig schwer, Unfallstellen zeitnah zu erreichen. Dies ist nicht in allen Fällen auf Unwissenheit, bewusste oder fahrlässige Behinderung zurückzuführen. In manchen Fällen ist die Bildung einer Rettungsgasse durch die vorhandenen Platzverhältnisse nicht möglich. Fahren zwei LKW mit einer Breite von bis zu 2,55 Metern nebeneinander, ist die Bildung einer mindestens 3 Meter breiten Rettungsgasse selbst bei teilweisem Ausweichen auf den Seitenstreifen nicht möglich.

Am kommenden Freitag, den 07.07.2017 wird der Bundesrat über eine Erhöhung des Bußgeldregelsatzes der laufenden Nummer 50 des Bußgeldkataloges für Verstöße gegen die Bildung von Rettungsgassen entscheiden. Dies ist ein erster Ansatz in die richtige Richtung. Allerdings sanktioniert die Republik Österreich dieses gefährliche Fehlverhalten beispielsweise in einer Höhe bis zu 2.180 Euro. Dies hat zur Folge, dass die Bildung der Rettungsgasse in Österreich funktioniert, in Deutschland bisher leider nicht.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)

Drs. 17/17582

Rettungsgassen retten Leben!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Eva Gottstein

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Klaus Adelt

Abg. Stefan Schuster

Abg. Eberhard Rotter

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rettungsgasse darf keine Sackgasse für die Rettung sein! Mit Prävention und Fahrverbot die Wege öffnen! (Drs. 17/17543)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempo bei der Rettungsgasse - freie Fahrt für Einsatzkräfte (Drs. 17/17544)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Rettungsgassen retten Leben! (Drs. 17/17582)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Konsequente Ahndung bei Nichtbilden einer Rettungsgasse (Drs. 17/17583)

Ich darf jetzt die gemeinsame Aussprache eröffnen. Als erster Rednerin erteile ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesen Dringlichkeitsanträgen ist es angemessen, im Vorfeld kurz an den Auslöser zu erinnern und der Opfer des Bungsenglucks vom Beginn dieser Woche zu gedenken, den Angehörigen unsere Anteilnahme auszusprechen und natürlich auch der Polizei und den vielen Rettungskräften zu danken. Ich danke persönlich auch unserer Präsidentin Barbara Stamm, die am

Montag, dem Tag des Unglücks, im Rahmen der Oberbayern-Reise des Präsidiums dieses Gedenken bei dem Besuch der Gedenkstätte in Bad Aibling sofort eingebaut und auch am Ehrenamtsabend in Kolbermoor der Opfer gedacht hat.

Dieses Busunglück ist Auslöser der aufgerufenen Anträge aller Fraktionen. Es geht um die Rettungsgasse, die aber natürlich keine Gasse im Sinne unserer Sprache sein darf, sondern fast eine Straße sein muss. Bei dem jüngsten Busunglück sind die größeren Rettungsfahrzeuge, die man hier gebraucht hat, die Löschfahrzeuge, nicht durchgekommen.

Unsere Straßenverkehrsordnung ist eindeutig; sie sieht vor, dass bei Blaulicht und Einsatzhorn, wenn Eile geboten ist, alle übrigen Verkehrsteilnehmer eine Rettungsgasse oder eine freie Bahn zu bilden haben. Das Wort "Gasse" wird nicht verwendet. Auch bei Staus ist das vorgeschrieben. Das ist nicht allen bekannt, deswegen unser Antrag.

Er besteht aus vier Forderungen. Auf Bundesebene ist schon einiges erreicht worden: Am 12. Mai wurde die Basis verabschiedet, damit man hier mehr tun kann. Unsere erste Forderung: Wir wünschen, dass die Bußgelder erheblich angehoben werden und Fahrverbote und Punkte in Flensburg erteilt werden können. Wir reden momentan von 20 bis 100 Euro Bußgeld. Wir fordern dazu auf, uns dem Beispiel Österreichs anzuschließen. Bei Nichtbilden der Rettungsgasse werden in Österreich 726 Euro fällig. Ein unerlaubtes Befahren der Rettungsgasse und das Behindern eines Einsatzfahrzeugs werden mit bis zu 2.180 Euro Bußgeld bestraft. In Österreich gibt es dazu eine Umfrage. Ich wage zu behaupten, dass Tirol zumindest von Bayern nicht so weit weg ist. Über 93 % der Österreicher halten diese Maßnahmen für notwendig. Es gilt eben auch bei uns: Ein Gesetz ohne Sanktionen funktioniert nicht; das wissen wir aus allen Lebensbereichen. Wir brauchen entsprechend hohe Bußgelder, Fahrverbote und Anrechnungen im Punktekatalog; sonst kann das nicht besser werden.

Als Nächstes fordern wir mehr Aufklärung und Sensibilisierung von Anfang an. Das heißt, dieses Thema muss schon in den Fahrschulen einen wesentlich größeren Raum bekommen. Die Fahranfänger müssen noch wesentlich mehr für diese Problematik sensibilisiert werden, auch schon in den Schulen und im Kindergarten. Ich meine, dieses Thema muss in den Köpfen sein.

Damit es in die Köpfe geht, kann man natürlich auch Aufklärungskampagnen in ganz anderer Form als bisher fahren; deswegen unsere dritte Forderung: mehr Information auf dem üblichen Marketingweg, den wir heute haben. Gefühlt haben wir in Bayern momentan ein Spruchband an einer Brücke so ungefähr alle 50 km. Sie fahren sicherlich auch durch unser Nachbarland Österreich. Dort haben Sie zehn, zwanzig Mal so viele Spruchbänder. Eigentlich gibt es dort keine Brücke mehr, an der man das Pikogramm nicht sofort sieht, bei dem jeder kapiert, wo die Rettungsgasse angesiedelt ist. Das brauchen wir, wenn es eben nicht anders in die Köpfe der Menschen gelangt.

Unsere vierte Forderung lautet, dass man sofort die Einbindung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen realisiert. Wir haben den Versuch auf der A 8. Wir glauben, dass eher Kostengründe dazu geführt haben, dass man das nicht einsetzt. Wir haben unsere Autobahnen inzwischen überall gut mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgerüstet. Sie wissen, das sind die Schilder, aus denen manchmal fotografiert wird. Die Umrüstung würde 11,2 Millionen Euro kosten. Das wäre eine sehr wichtige und sinnvolle Investition.

Als Letztes bitten wir, mit den Sichtschutzwänden noch weiter zu gehen. Wir FREIE WÄHLER haben uns bereits 2015 für ein Pilotprojekt zu mobilen Schutzwänden stark gemacht. Bis heute sind sie nicht umgesetzt. Wir bedauern das, obwohl es zunächst geheißen hat, dass im Bundesrat entsprechende Verordnungen besprochen werden. Heute können wir lesen, dass das alles zurückgestellt ist. Die geplanten höheren Geldbußen für Autofahrer, die fahrlässig keine Rettungsgasse bilden, verzögern sich. Es kommt erst in der nächsten Sitzung am 22. September zur Beratung. Wir fin-

den das schade. Wir sehen hier ganz klar Handlungsbedarf und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Wir entnehmen den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen, dass das Problem allen bewusst ist, und werden allen Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass offensichtlich viele Autofahrerinnen und Autofahrer noch immer nicht wissen, wie man nach einem Unfall so schnell wie möglich eine Rettungsgasse bildet, ist ein Problem. Dabei besteht die Pflicht zur Bildung von Rettungsgassen nicht erst seit gestern. Auch beim katastrophalen, wirklich tragischen Busunglück vom vergangenen Montag auf der A 9 bei Münchberg – hier schließe ich mich für die GRÜNEN-Fraktion den Worten der Teilnahme von Frau Kollegin Gottstein an – scheint nach Aussagen der Rettungskräfte das Bilden einer Rettungsgasse erneut ein Problem gewesen zu sein mit der Folge, dass wertvolle Zeit verstrichen ist, bis die Rettungskräfte endlich zur Unfallstelle vordringen konnten. Nicht nur die Unfallopfer sind durch ein solches Verhalten der Autofahrer gefährdet, sondern auch die Rettungskräfte selbst.

Kolleginnen und Kollegen, mit Inkrafttreten der Neuregelung von § 11 der Straßenverkehrsordnung Anfang dieses Jahres wurde die Regelung zur Bildung von Rettungsgassen noch einmal präzisiert. Allerdings – das muss man deutlich sagen – blieb die Sanktion bei Verstößen gegen § 11 der Straßenverkehrsordnung unangetastet. Noch immer beträgt das Bußgeld 20 Euro. 20 Euro liegen im Bereich der geringfügigen Ordnungswidrigkeiten. Aus unserer Sicht ist das ein wirklich lächerlich geringer Betrag. Das widerspricht der besonderen Bedeutung, die das Bilden der Rettungsgasse hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zum Vergleich: Wer eine rote Ampel überfährt, wird bereits mit 90 Euro belangt, bei Gefährdung sogar mit 200 Euro und einem Monat Fahrverbot. Wenn Sachbeschädigung hinzukommt, sind 240 Euro und ein Monat Fahrverbot fällig. Die Sanktion für das Nichtbilden einer Rettungsgasse muss im Bußgeldkatalog, in der entsprechenden Verordnung, deutlich erhöht werden. Aus unserer Sicht ist das wirklich kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, noch am Montag, dem Tag des Unglücks in Münchberg, allerdings vor dem Unglück, hielt Verkehrsminister Dobrindt entgegen der Forderung der Länder im Bundesrat an einer Bußgeldhöhe von 55 bis maximal 115 Euro fest. Kollegin Gottstein hat schon auf Österreich verwiesen. Fehlverhalten wird dort mit Geldbußen bis zu 2.180 Euro geahndet. Aus unserer Sicht ist klar: Eine Strafe muss wehtun. Maximal 115 Euro sind sehr wenig. Die Forderung der Länder beträgt jetzt 165 Euro. Das ist auch nicht so viel wie in Österreich, noch lange nicht in diesem Bereich. Aber es ist zumindest deutlich mehr. Wir müssen halt immer schauen, dass das Bußgeld zu den anderen Sanktionen in einem ungefähr vergleichbaren Rahmen ist. Aber wie gesagt: Strafe muss wehtun. Wir halten diese 165 Euro, die jetzt im Bundesrat auf dem Tisch liegen, für eine deutliche Verbesserung.

Ich bin froh darüber, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der CSU in ihrem vorliegenden Antrag als Reaktion auf den Busunfall ebenfalls für höhere Strafen aussprechen. Wir haben das Thema schon vor einem Monat hier im Plenum und auch im Innenausschuss ausgiebig debattiert. Herr Kollege Rotter, in dem Dringlichkeitsantrag von vor einem Monat konnten Sie sich gerade mal zu der Forderung hinreißen lassen, dass die Erhöhung von Bußgeldern überprüft wird. Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Es freut mich, dass Sie sich unter dem Eindruck des Geschehens vom Montag einer dieser Forderungen annähern, die wir als Oppositionsfraktionen gemeinsam erhoben haben. Aber ich muss nochmal darauf hinweisen: Es ist jetzt gerade mal diesen einen Monat her, dass wir an dieser Stelle über diesen Dringlichkeitsantrag diskutiert haben.

Das war übrigens nicht das erste Mal, auch nicht im Innenausschuss. Wir haben schon x-mal über das Thema gesprochen. Wir haben uns immer wieder im Kreis gedreht und keine gemeinsame Lösung auf den Weg gebracht, weil Sie von der CSU auch sinnvolle Vorschläge der Opposition regelmäßig ausgeschlagen haben. Es reicht halt nicht, wenn man es bei der Ankündigung von Einzelprojekten und Modellversuchen belässt. Das ist uns zu unverbindlich. Das ist zu unausgegoren. Wir brauchen endlich eine durchschlagende Initiative. Es müssen ganz konkrete, flächendeckende Maßnahmen umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, klar ist: Höhere Strafen allein werden das Problem nicht lösen. Weitere flankierende präventive Mittel sind nötig, um bei Stau und stockendem Verkehr das richtige Verhalten ins Bewusstsein der Kraftfahrzeugnutzerinnen und -nutzer zu rufen. Wir machen heute mit unserem Dringlichkeitsantrag erneut entsprechende Vorschläge.

Der Kollege Rotter hat mir im Vorfeld Folgendes signalisiert: Wenn wir den Spiegelstrich Nummer vier streichen würden, dann könnte die CSU unserem Antrag folgen. Wir werden dem nachkommen und streichen den Spiegelstrich vier. In diesem Spiegelstrich rufen wir nicht unser Hauptthema auf. Wir werden den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der CSU ebenfalls zustimmen. Beim SPD-Antrag werden wir uns enthalten. Der Kollege Schuster lacht, weil er weiß, warum. Wir haben es im Innenausschuss besprochen: Bei der Halterhaftung sind wir anderer Auffassung. Wir wollen das nicht aufrufen. Insofern werden wir uns da enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult! Herr Kollege Mistol, bitte! Zwischenbemerkung: Herr Kollege Adelt, bitte.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Jürgen Mistol, ich will vorausschicken: Ich komme aus dem Landkreis Hof. Ich habe am letzten Montag abends um sechs Uhr mit den Rettern gesprochen. Aber das ist nicht das Thema der Zwischenfrage. – Meine Frage lautet: Wie stellen sich die GRÜNEN die Sünderermittlung vor, also die Ermittlung derjenigen, die gegen die Bildung einer Rettungsgasse verstößen? Sollen das die Polizisten machen, die direkt beim Unfall stehen? Sollen das andere Anwesende machen und aufzeichnen, fotografieren oder mit Handys fotografieren? Was nützen die höchsten Strafen, wenn ich niemandes habhaft werden kann? Deshalb haben wir die Forderung nach Halterhaftung aufgestellt. Es ist die Forderung da, die Rettungsgassensünder zu erfassen. Diese lachen sich ins Fäustchen. Ich fahre die Strecke jede Woche und erlebe an dieser Stelle jede Woche einen Stau. Kein Mensch oder ganz wenige kümmern sich darum, weil sie a) wissen, dass nichts passiert, und b), dass sie nicht einmal erfasst werden. Wie stellen Sie von den GRÜNEN sich die Erfassung der Sünder vor?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Adelt, wir haben es im Innenausschuss besprochen. Es gibt erhebliche juristische Bedenken gegen eine Änderung der Halterhaftung. Diese Bedenken bewegen uns dazu, die Halterhaftung nicht zu ändern. Bei solchen Einsätzen haben die Rettungskräfte oft selbst eine Kamera an Bord und filmen. Dann sieht man, welche Fahrzeuge tatsächlich im Weg stehen. Insofern hat man da entsprechende Möglichkeiten, dem Ganzen abzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schuster bitte.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das schreckliche Busunglück auf der A 9 bei Münchberg hat wieder einmal, wie so oft in der zurückliegenden Zeit, gezeigt, dass in Deutschland die Bildung einer Rettungs-

gasse nicht funktioniert und somit die Einsatzkräfte verspätet an die Unfallstelle kommen.

Bereits vor einigen Wochen haben wir deshalb drei Anträge in den Landtag eingebracht, damit endlich etwas passiert. Leider – es wurde schon angesprochen – wurden alle unsere tauglichen Anträge im Innenausschuss abgelehnt. Deshalb versuchen wir es heute wieder. Ich bitte darum, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Die Vorschläge, die wir mit unserem Antrag machen, haben nicht wir entwickelt, sondern Praktiker. Das sind die Vorschläge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, die uns immer wieder sagen: Wenn wir diese Instrumente in der Hand hätten,

(Jürgen W. Heike (CSU): Die müssen es auch tun!)

dann könnten wir aktiv gegen Sünder vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern zum einen eine Erhöhung des Bußgeldes bei Nichtbildung einer Rettungsgasse. Es ist schon angesprochen worden, dass Verkehrsminister Dobrindt von der CSU das Bußgeld in seiner Verordnung nur minimal erhöhen wollte. Dagegen haben die Länder Gott sei Dank etwas gehabt. Dann hat der Verkehrsausschuss des Bundesrates einen Beschluss gefasst. Diesen Beschluss des Verkehrsausschusses des Bundesrats haben wir in unserem Antrag übernommen. Aber die dort genannte Höhe der Bußgelder ist nur eine Mindestforderung. Es ist schon angesprochen worden: In Österreich werden bei Verstößen 2.180 Euro verlangt. Bei uns ist es viel weniger. Trotzdem ist dieser Beschluss des Bundesrats erst einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Nachdem diese Angelegenheit jetzt in den Herbst vertagt wurde, hoffe ich aber, dass vonseiten der Länder vielleicht nochmal draufgesattelt wird und die Bußgelder noch weiter erhöht werden.

Wir fordern weiterhin eine maßvolle Ausweitung der Halterhaftung – es wurde schon darüber gesprochen – im Sinne einer Kostentragungspflicht auf den fließenden Verkehr; denn die Ahndung von Gefährdungen im Straßenverkehr stellt sich als äußerst schwierig heraus, wenn nicht der Fahrer, sondern lediglich der Halter des Fahrzeugs

ermittelt werden kann. So erfolgt beispielsweise bei einer nichtgebildeten Rettungsgasse häufig keine Anzeige, da die Rettungskräfte ihrem Einsatz berechtigterweise eine höhere Priorität beimessen als dem Erfassen der Personalien des Blockierers. Ohne die Erfassung des Blockierers aber ist nach jetziger Rechtslage kein aussichtsreiches Verfahren möglich und eine Anzeige meist zwecklos. Bisher sind nur ganz wenige Verkehrssünder, die keine Rettungsgasse gebildet haben, verurteilt worden. Eine Ausweitung der Halterhaftung auf den fließenden Verkehr würde dem entgegenwirken und auch bei anderen Delikten eine konsequente Ahndung ermöglichen.

Wir fordern ebenso wie alle anderen Fraktionen im Landtag eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bildung von Rettungsgassen; denn was bisher gelaufen ist, war nicht ausreichend. Kollegin Gottstein hat es schon angesprochen: Wenn man durch Österreich fährt, hängt gefühlt an jeder Brücke ein Schild "Rettungsgasse bilden". Es wurde auch in Funk und Fernsehen massiv dafür geworben. In Österreich funktioniert das. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass bundesweit – ich glaube nämlich nicht, dass es insgesamt hilft, wenn einzelne Länder etwas machen – eine Aufklärungskampagne gestartet wird. Das ist unsere dritte Forderung.

Die vierte Forderung ist ein Verbot des Befahrens des äußersten linken Fahrstreifens für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen bei Stau. Auch das ist eine Forderung – ich habe einen Praxistag bei der Autobahnpolizei gemacht – der Polizeibeamtinnen und -beamten. Das Nichtbilden der Rettungsgasse ist nicht in allen Fällen auf bewusste oder fahrlässige Behinderung zurückzuführen, sondern in manchen Fällen kann die Rettungsgasse aufgrund der Platzverhältnisse nicht gebildet werden. Fahren zwei Lkw mit einer Breite von jeweils bis zu 2,55 m nebeneinander, ist die Bildung einer mindestens 3 m breiten Rettungsgasse selbst bei teilweisem Ausweichen auf den Seitenstreifen nicht möglich. Deshalb gilt ein Rechtsfahrgesetz für Lkw über 3,5 Tonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, es reicht leider nicht aus, dass sich der Herr Innenminister nach dem tragischen Busunfall über die Uneinsichtigkeit bzw. das Fehlverhalten der Autofahrer beklagt. Er muss aktiv werden,

es muss etwas getan werden. In einem früheren Antrag sprach die CSU-Fraktion noch von der Möglichkeit einer Verschärfung. Die Staatsregierung wurde damals aufgefordert, darüber nur nachzudenken. In dem heute vorliegenden Dringlichkeitsantrag ist die Forderung glasklar formuliert. Daher werden wir auch diesem zustimmen. Unsere Anträge hat die CSU-Fraktion bisher leider immer abgelehnt. Das heißt, Sie haben bisher zu wenig getan. Das, was bisher auf diesem Gebiet lief, war der Wichtigkeit dieses Themas nicht angemessen. Ich hoffe, Ihr Agieren geht mit den Beschlüssen des heutigen Tages in eine andere Richtung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Rotter. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Vorredner bereits gesagt haben, ist das schreckliche Geschehen am vergangenen Montag auf der A 9 Anlass, uns nach sieben Wochen wiederum mit diesem Thema zu beschäftigen.

Auch die CSU-Fraktion gedenkt der Opfer. Wir fühlen mit den Verletzten und hoffen, dass sie bald wieder gesund werden.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns erneut bei den Rettungskräften, die, unabhängig davon, ob die Rettungsgasse korrekt gebildet war oder nicht, schier Übermenschliches leisten mussten. Es ist furchtbar, sehen zu müssen, dass man nicht mehr helfen kann. Wenn das Fahrzeug brennt, kommen die Rettungskräfte nicht mehr heran und können kaum noch etwas tun.

Dieser schwere Busunfall hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig das richtige Bilden einer Rettungsgasse ist. Bei schweren Verkehrsunfällen zählt bekanntlich jede Minute, um Menschenleben zu retten. Daher geht es uns, gemeinsam mit dem Innenminister,

darum, das Nichtbilden einer Rettungsgasse und das Behindern von Rettungskräften konsequent zu ahnden.

Im Übrigen ist es nicht so, dass in den vergangenen Jahren insoweit nichts geschehen wäre. Zumindest Herr Schuster hat diesen Eindruck erweckt. Dem möchte ich entgegentreten. So ist es nämlich weiß Gott nicht. Wir sind seit Jahren dabei, sowohl durch Aufklärungskampagnen als auch durch sonstige Informationen die Bedeutung des richtigen Bildens der Rettungsgasse in das Bewusstsein der Bevölkerung, insbesondere der Autofahrerinnen und Autofahrer, zu bringen, wo immer dies möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Der – es ist bereits gesagt worden – zwischenzeitlich zurückgezogene Entwurf einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sah bereits eine deutliche Erhöhung der Bußgelder vor. Diese Erhöhung war aus unserer Sicht allerdings nicht ausreichend. Daher hätte der Freistaat Bayern einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Daraus zitiert die SPD im letzten Spiegelstrich ihres Antrags; das heißt, auch sie fordert die Erhöhung.

Der Verordnungsentwurf ist nicht mit dem Hintergedanken, auf diesem Gebiet nichts zu tun, zurückgezogen worden. Der Hintergedanke ist vielmehr, dass über eine weitere Erhöhung nachgedacht werden soll. Ich kann mich erinnern, dass Minister Dobrindt, nachdem er den Unfallort besichtigt hatte, noch am Montag im Fernsehen von einer Bußgelderhöhung auf 200 Euro gesprochen hat. Ferner geht es um Punkte und um die Frage der Verhängung eines Fahrverbots. Letzteres trifft oft mehr als ein Hunderter Geldbuße mehr oder weniger, auch wenn der eine stärker als der andere betroffen ist. Daher muss auch an diese Sanktion gedacht werden.

Der Verordnungsentwurf ist zurückgezogen worden und wird nun in der Septembersitzung des Bundesrates behandelt. Im Ergebnis wird es mit Sicherheit zu einer deutlichen Erhöhung der Bußgelder kommen. Das ist keine Frage. Dabei müssen wir – Herr Mistol hat darauf hingewiesen – die Gesamtsystematik in unserem Bußgeldrahmen

berücksichtigen. Mit dieser Argumentation haben wir einen entsprechenden Vorschlag vor sieben Wochen abgelehnt. Das Problem wird auch auf Bundesebene gesehen; der Bußgeldrahmen wird also berücksichtigt. Dennoch werden künftig zusätzliche, empfindliche Sanktionen verhängt werden können. Dies ist notwendig, um dem Autofahrer zu zeigen, was auf ihn zukommt, wenn er sich nicht vorschriftsgemäß verhält.

Wir sind uns über das Erfordernis einer deutlichen Erhöhung einig, haben aber, wie wohl auch die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER, bewusst von einer konkreten Erhöhung abgesehen. Die Verschärfung der Sanktionen wird aber kommen.

Es ist gut, dass Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann die bayerische Polizei angewiesen hat, bei Staus auf Autobahnen die Bildung der Rettungsgasse verstärkt zu kontrollieren. Das soll nicht nur dann passieren, wenn es am Beginn des Staus zu einem schweren Unfall gekommen ist. Häufig kommt es aus völlig anderen Gründen zum Stau, also auch dann, wenn sich kein Unfallgeschehen ereignet hat. Bei einem Unfall ist das Retten von Menschenleben natürlich wichtiger als das Aufschreiben derjenigen, die sich nicht korrekt verhalten. Ansonsten soll die Polizei aber entsprechend kontrollieren und zu Sanktionen greifen. Wenn sich dies herumspricht, dann werden Rettungsgassen schneller und sinnvoller gebildet werden.

Das Hauptproblem ist nicht – davon bin ich überzeugt –, dass die Menschen die Rettungsgasse nicht bilden wollen bzw. die Notwendigkeit, dass die Retter schnellstmöglich zu den Verletzten kommen müssen, nicht einsehen. Das Hauptproblem ist, dass es bei vielen Menschen nach wie vor, trotz alledem, was es bisher an Kampagnen und sonstigen Informationen gegeben hat, an dem Bewusstsein dafür fehlt, was in der entsprechenden Situation sinnvoll und notwendig ist. Gerade unter denjenigen, die auf einer dreispurigen Autobahn unterwegs sind, gibt es mit Sicherheit viele Verkehrsteilnehmer, die nicht wissen, dass sich die Fahrzeuge auf dem mittleren Fahrstreifen nach rechts einordnen müssen, während sich die Fahrzeuge auf dem linken Fahrstreifen nach ganz links einordnen müssen. Daher ist es sinnvoll, auf weitere derartige Informationskampagnen zu setzen.

Schon bisher werden, wenn auch sicherlich nicht ausreichend, Banner und Hinweisschilder verwendet. Es gibt Flyer in verschiedenen Sprachen, die beispielsweise in Rastanlagen ausgelegt werden, um Lkw-Fahrer aus dem Ausland zu informieren. Es gibt Rundfunkdurchsagen, Aufkleber, Signalanlagen an Polizeiautos – und, und, und. Dies alles geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk, dem ADAC, der Landesverkehrswacht, dem Landesfeuerwehrverband, dem BRK, den Johannitern sowie anderen Rettungsorganisationen. Es gilt, genau diese Bemühungen zu verstärken und insoweit nicht lockerzulassen.

Ich kann mich gut an die Fernsehsendung "Der 7. Sinn" erinnern. Einige Kolleginnen und Kollegen werden sie noch aus ihrer Jugendzeit kennen.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Diese Sendung wurde konsequent an jedem Freitag ausgestrahlt, ich weiß nicht mehr, ob vor oder nach der zweiten Nachrichtensendung, die gegen 22.00 Uhr lief. Es war eine sehr lehrreiche Sendung.

(Beifall des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Die Rettungsgasse ist damals noch gar nicht angesprochen worden. Aber es ging um viele andere Themen aus der verkehrlichen Praxis. Das Wissen aus der Fahrschule ist aufgefrischt worden. Zahlreiche problematische Situationen, an die man sonst nicht gedacht hätte, wurden den Zuschauern bildlich vor Augen geführt.

Ich habe das fraktionsübergreifende Frühstück, das heute Morgen auf Einladung des Bayerischen Rundfunks stattfand, dazu genutzt, den Herrn Intendanten nochmals darauf anzusprechen, ob diese Sendereihe nicht wieder eingeführt werden könnte. Er hat mir gesagt, Innenminister Herrmann habe ihn schon vor drei Jahren darum gebeten; er sei aber bei seinen Programmamachern, den Programmamachern der ARD insgesamt, noch nicht durchgedrungen. Vielleicht können sich die Programmamacher nach den Beschlüssen, die wir heute treffen werden, endlich dazu durchringen, eine

sinnvolle Sendung, die dazu beiträgt, Leben zu retten und den Rettungskräften ihre Arbeit zu erleichtern, wieder einzuführen, auch wenn dies in dem digitalen Zeitalter, in dem wir momentan leben – wir haben uns heute wiederholt darüber unterhalten –, nahezu antiquiert klingt. Ich meine, eine solche Sendung könnte dazu beitragen, mehr Information zu den Autofahrerinnen und Autofahrern zu bringen.

Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, die Aufklärung weiter zu verbessern, das heißt, die Informationen an die Fahrerinnen und Fahrer heranzubringen. Sie verzichten häufig nicht aus bösem Willen, sondern mangels Wissen auf die korrekte Bildung der Rettungsgasse. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank.

Eberhard Rotter (CSU): Gleich, Frau Präsidentin.

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigung.

Eberhard Rotter (CSU): Auch wenn unsere Haltung in den Reden von Frau Gottstein und Herrn Mistol schon angeklungen ist, möchte ich doch noch kurz zu den anderen Dringlichkeitsanträgen Stellung nehmen.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Die Bewusstseinsbildung geschieht zwar schon im Fahrschulunterricht. Ich habe mich beim Kreisvorsitzenden des Lehrerverbandes vergewissert. Man kann das aber durchaus noch verstärken und verdeutlichen. Gerade aufgrund des jüngsten Unfalls wird dies in sämtlichen Fahrschulen sicherlich noch einmal deutlich gesagt werden. Ich fürchte, dass es nicht primär die Fahranfänger sind, die das falsch machen. Auch Sie haben von den routinierten Kraftfahrzeugführern geschrieben, die es zu erreichen gilt. Vor allem diese müssen wir mit anderen Informationen erreichen.

Wir stimmen diesem Antrag aber zu. Das, was zum Thema Gaffen im Antrag steht, haben wir schon vor sieben Wochen behandelt. Mittlerweile ist durch das Gesetz, das auf Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen hin beschlossen worden ist, so weit geklärt, dass dies jetzt eine Straftat ist. Das hängt nicht unbedingt und unmittelbar mit dem Thema Rettungsgasse zusammen. Natürlich gibt es bei jedem Unfall die Gaffer, die wir nicht wollen und die nun entsprechend sanktioniert werden sollen.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Ich bin dankbar, Herr Kollege Mistol, dass Sie den vierten Spiegelstrich weglassen wollen; denn zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn – hierzu teile ich die Rechtsauffassung und die Ansicht des Fachministerriums – würden zur Verwirrung beitragen. Deshalb bitte ich darum, davon lieber Abstand zu nehmen. Nachdem dieser Spiegelstrich nun entfällt, können wir diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen, was leider für den Antrag der SPD nicht gilt. Das Problem der Halterhaftung ist von Minister Herrmann schon in der Innenministerkonferenz diskutiert worden. Es gibt einfach rechtliche Probleme, auf die der Kollege Mistol schon hingewiesen hat und die auch wir durchaus sehen.

Im Übrigen ist Ihr Dringlichkeitsantrag praktisch die Zusammenfassung der drei Anträge, die Sie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Abstimmung gestellt haben. Diese sind damals dort mit guter Begründung abgelehnt worden. Wenngleich Sie die Aufklärungskampagne – darin sind wir uns einig – im Antrag haben, werden wir Ihren Dringlichkeitsantrag insbesondere wegen des Themas Halterhaftung, aber auch wegen des Themas Verbot des Befahrens des äußersten linken Fahrstreifens ablehnen müssen. Für drei- und mehrstreifige Fahrbahnen gilt dies bereits. Auf diesen ist bereits verboten, dass Lkw über 3,5 Tonnen den linken Fahrstreifen benutzen. Bei zweistreifigen Fahrbahnen, also auch bei zweistreifigen Autobahnen, ist das bisher nicht der Fall. Zu Ende gedacht, würde das auf ein Lkw-Überholverbot hinauslaufen. Das können wir jetzt nicht im Zusammenhang mit dem wichtigen Thema des Bildens von Rettungsgassen diskutieren; das müssen wir schon gesondert tun. Wir werden den Antrag der SPD daher ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Also, ihr wollt nichts machen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider kann ich auf einen Beitrag nicht verzichten; aus zeitökonomischen Gründen wollte ich nicht mehr sprechen. Lieber Herr Kollege Stefan Schuster, ich kann das so nicht ganz stehen lassen. Wir bedauern insbesondere den jüngsten schweren Unfall. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und den Angehörigen. Das sind ganz schlimme und schreckliche Situationen. Wir bedauern das sehr. Da sind wir uns einig. Gerade auch in Anbetracht dieser Bilder sollte man alle Emotionen auch in Bezug auf Quartalpolitik weglassen.

Deshalb will ich die letzten Worte des Kollegen Rotter unterstreichen. Ich bin froh und dankbar dafür, dass sich uns die GRÜNEN in ihrem Antrag ziemlich angenähert haben. Wenn das Thema Markierung entfällt – unsere Fachleute haben dazu Stellung genommen –, kann man dem Antrag sehr wohl zustimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist vom Kollegen Rotter ebenfalls angesprochen worden.

Zum SPD-Antrag können wir keine Zustimmung empfehlen. Ich will die Begründung nicht wiederholen. Lieber Kollege Stefan Schuster, Sie sprechen an dieser Stelle aus, dass zu wenig getan worden sei. Ich weiß nicht, ob Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass nichts getan worden sei. Das will ich an dieser Stelle aber nicht wiederholen. Es ist nicht richtig, dass zu wenig getan worden ist. Deshalb muss ich das an dieser Stelle ansprechen. Ich kann das jetzt auch niemandem ersparen. Es geht um eine

riesige Auflistung von Themen, die insbesondere zeigt, dass wir uns mit der Thematik seit Jahren – man kann fast sagen: seit Jahrzehnten – beschäftigen.

Seit dem Jahr 2013 wurden verschiedenste Maßnahmen massiv geplant und in die Wege geleitet. Ich will sie tabellarisch aufzählen: die Aufforderung in den Blaulichtbalken der Polizei, eine Rettungsgasse zu bilden. Bei schweren und schwersten Unfällen fährt der Streifenwagen durch und zeigt ständig die Aufschrift "Rettungsgasse bilden". Es wurden – Sie wissen auch, dass dies nicht einfach so vom Himmel fällt – eine spezielle Rettungsgassen-App und Rettungsgassenhinweise für Navigationsgeräte in den Fahrzeugen geplant. Navigationsgeräte sind zwischenzeitlich Standard. Banner an den Brücken über die Autobahnen mit einer riesengroßen Aufschrift "Rettungsgasse bilden" wurden organisiert. Ich will Ihnen sagen: Bayernweit sind dies derzeit 61, zusätzlich 50. Das alles ist bereits vor diesem schrecklichen Unfall in die Wege geleitet worden. Die letzten Banner – auch daran erkennen Sie, dass das nicht einfach jetzt aus dem Ärmel herausgeschüttelt worden ist – sollen noch im Herbst 2017 montiert sein. Es gibt einen Informationsflyer des bayerischen Staatsministeriums in Zusammenarbeit mit dem ADAC, der von den Stauberatern des ADAC an die Autofahrer verteilt wird. Wir sind also kontinuierlich auch vor Ort immer wieder präsent und unterwegs. Es wurde ein Videospot zur Erklärung, wie eine Rettungsgasse gebildet wird, produziert. Man verwendet also nicht nur den Begriff "Bilden einer Rettungsgasse", sondern man klärt die Autofahrerinnen und Autofahrer auch ständig auf. Es gibt eine Kooperation zwischen dem Bayerischen Rundfunk und dem Bayerischen Roten Kreuz: "RetterRuf". Ich will das deutlich ansprechen. Die Kurzformel "Eins links – zwei rechts" für dreistreifige Autobahnen wird durch Flyer und Radiodurchsagen verbreitet. Wo sollen wir noch mehr unterwegs sein? – Es gibt Verkehrswarnungen mit vorhandener Technik. Im Rahmen einer Versuchsregelung auf der A 8 Ost zwischen dem Autobahnkreuz München-Süd und der Anschlussstelle Holzkirchen findet ein Feldversuch zur Anzeige des Textes "Rettungsgasse" in der dortigen Streckenbeeinflussungsanlage statt. Die Rettungsgasse ist Unterrichtsthema in der Fahrschulausbildung und auch Prüfungsthema.

Liebe Damen und Herren, ich möchte auch die Gafferproblematik ansprechen. Dazu gibt es Pilotversuche. Diese werden im August durchgeführt. Es wird Presseinformationen geben. Wenn Sie die Worte "Monat August" hören, können Sie davon ausgehen, dass das nicht erst jetzt frisch entstanden ist und man sich erst jetzt Gedanken macht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es tut mir schrecklich leid, dass ich die Diskussion verlängern musste. Mir war dies aber ganz wichtig. Ich kann die Aussage, dass zu wenig passieren würde, so nicht stehen lassen. Wir sind an diesem Thema dran. Kein anderes Bundesland hat in dieser Intensität über diese Dinge nachgedacht. Alles, was ich genannt habe, haben wir auch in das Projekt "Bayern mobil – sicher ans Ziel" eingebaut. Wenn Sie die Statistiken verfolgen, sehen Sie, dass bei uns die Sicherheit Gott sei Dank ständig erhöht wird. Wenn man den Unterschied von einem Jahr zum nächsten betrachtet und es ein schreckliches Unglück mit 18 Todesfällen gibt, stellt man natürlich einen Sprung von einem Jahr auf das nächste fest. Insgesamt haben wir aber eine tolle Entwicklung. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schuster zu einer Intervention. Bitte.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär Eck, Sie haben jetzt eine ganze Litanei dazu aufgezählt, was die Staatsregierung für die Rettungsgasse macht. Wie ist Ihre persönliche Einschätzung? Warum funktioniert es in Österreich wunderbar, und warum funktioniert es in Bayern oder in Deutschland nicht? Wie ist Ihre Einschätzung dazu, wenn Sie schon so viel gemacht haben, so Tolles schon gemacht haben? Anscheinend funktioniert es hier nicht. Das haben die zurückliegenden letzten Wochen gezeigt, zum letzten Mal bei dem schrecklichen Busunglück.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Eine persönliche Einschätzung interessiert an dieser Stelle eher nicht. Ich will sie Ihnen aber trotzdem geben. Ich weiß

nicht, ob das in Österreich immer und zu jeder Zeit und auf allen Autobahnen funktioniert. Sie sagen das jetzt so. Ich sage: Die Österreicher werden auch ihre Probleme haben. Ich weiß nicht, wie Sie das Thema behandeln; ich kann jedenfalls nicht bestätigen, dass es in Österreich immer und überall uneingeschränkt funktioniert. Punkt!

Wir sind mit der momentanen Situation nicht zufrieden, deshalb werden wir alles daran setzen, sie zu verbessern. Aber ich kann auch nicht sagen, dass es niemals funktioniert. Wir sind, so meine ich, auf einem Weg zu Verbesserungen; aber zu sagen, niemals, wäre, glaube ich, auch falsch.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17543 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/17544 abstimmen, und zwar in der geänderten Form, wie bereits vorgetragen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17582 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17583 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende der Beratung der heutigen Dringlichkeitsanträge. Ich darf bekannt geben: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/17545 mit 17/17549 sowie 17/17584 und 17/17585 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.